

mich auch für eine Station an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer interessiert. Nur machte man mir deutlich, dass dort keine Frauen erwünscht seien. Die Innenverwaltung, die ich auch nicht ausgeschlossen habe, bot mir nur unattraktive Einsatzmöglichkeiten an. Ich entschied mich daher für die Justiz und meine erste Stelle war am Amtsgericht in Lörrach. Durch Unterstützung von Prof. *Jescheck*, bei dem ich weiterhin Korrekturassistentin war, kam ich nach einigen Monaten zurück nach Freiburg, und zwar zum Landgericht. Nach zwei Jahren Tätigkeit im Strafrecht kam ich 1961 in eine Zivilkammer und wurde 1963 zur Landgerichtsrätin ernannt. 1966 wurde ich für 13 Monate zum OLG-Karlsruhe abgeordnet und kam am 01.01.1968 zurück nach Freiburg. 1970 wurde ich OLG-Richterin. Bis zur Ernennung zur Vorsitzenden Richterin am OLG im Jahr 1983 musste ich zunächst einigen Männern den Vortritt lassen, trotz besserer Beurteilung und eines höheren Dienstalters. In diesem Jahr wurde ich auch in die Prüfungskommission für das 2. Juristische Staatsexamen berufen. Diese Aufgabe hatte ich noch bis 1998, drei Jahre nachdem ich in den Ruhestand getreten bin, inne. Von 1996 bis 2000 war ich auch in der Prüfungskommission zur 1. Juristischen Staatsprüfung im Freistaat Sachsen tätig.

1957 habe ich meinen späteren Mann, Dr. *Heinz Mattes*, im Institut von Prof. *Jescheck* kennengelernt. Wir haben 1961 geheiratet. Als er 1973 verstarb, habe ich seinen wissenschaftlichen Nachlass bearbeitet und in zwei Bänden herausgegeben (Untersuchungen zur Lehre von den Ordnungswidrigkeiten; Bd. 1 Geschichte und Rechtsvergleichung 1977, Bd. 2, Kritik und heutiger Rechtszustand 1982).

Wie waren die Arbeitsbedingungen der Frauen während ihrer Dienstzeit?

Zu Beginn meiner Dienstzeit gab es nur Vollzeitstellen, sowohl für Richterinnen als auch für Mitarbeiterinnen. Für Kolleginnen habe ich mich auf deren Bitten dafür eingesetzt, dass ihnen ermöglicht worden ist, an das OLG-Karlsruhe mit halber Stelle abgeordnet werden zu können. Die Arbeitszeiten für Mitarbeiterinnen waren streng vorgegeben. Für diese habe ich mich dafür eingesetzt,

anstatt der langen Mittagspause die Arbeitszeit dergestalt regeln zu können, dass diese früher beendet werden konnte.

Wie sehen Sie rückblickend den djb?

Der djb ist ein bedeutender Berufsverband mit erheblichem Gewicht. Denken wir nur an die Entscheidungen zum Stichtscheid, die beamtenrechtlichen und auch die familienrechtlichen Entscheidungen, bei denen der djb maßgeblich war. Dem djb war ich all die Jahre über meine Teilnahme an den Mitgliederversammlungen bei den Juristentagen verbunden.

Welche Verbindungen haben Sie zur RG-Freiburg?

In der djb-Regionalgruppe Freiburg war ich von 1985 bis 1990 engagiert. Mit *Susanne Scheller* zusammen haben wir in Freiburg eine Untergruppe des djb aufgebaut und gemeinsam Veranstaltungen organisiert. Dann war ich aus beruflichen und familiären Gründen anderweitig in Anspruch genommen.

Erst ab 2007 bin ich wieder regelmäßig bei den Regionalgruppentreffen. Der Kontakt kam nach all den Jahren folgendermaßen zustande: Die Vorsitzende *Anneliese Schmid-Kaufhold* hatte mir 2007 zum Geburtstag eine Glückwunschkarte geschickt. Ich habe mich bei ihr bedankt und darauf aufmerksam gemacht, dass die Glückwünsche einen Monat zu früh waren und ich mich trotzdem gefreut habe. Einen Monat später hat sie mich direkt an meinem Geburtstag angerufen und gratuliert. Wir hatten ein sehr anregendes Gespräch und seither sind wir in Kontakt.

Liebe Frau Dr. *Mattes*, wir danken Ihnen sehr herzlich für dieses Interview.

Fazit Anneliese Schmid-Kaufhold

Für eine lebendige Regionalgruppenarbeit ist die persönliche Ansprache und die Mitgliederpflege wichtig. Im Fall von Dr. *Mattes* war es der zunächst verfrühte Geburtstagsglückwunsch, der nach fast 17 Jahren des ruhenden Engagements wieder ihr Interesse für die Mitarbeit in unserer Gruppe geweckt hat.

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-2-51

Regionalgruppe Karlsruhe djb-Sommerempfang am Bundesgerichtshof

Stefanie Kowalke LL.M.

Vorsitzende der Regionalgruppe Karlsruhe

Der alljährliche Sommerempfang der Regionalgruppe Karlsruhe findet traditionell im Juli, meist bei bestem Wetter, im Bundesgerichtshof statt. Auch die amtierende Präsidentin des Bundesgerichtshofs, *Bettina Limperg*, setzt zu unserer Freude diese schöne Tradition der Gastfreundschaft fort. In Karlsruhe, der „Residenz des Rechts“, genießen wir zudem einen gewissen

Standortvorteil bei der Suche nach prominenten und interessanten Festrednerinnen. So konnten wir in den vergangenen Jahren die Bundesverfassungsrichterinnen Prof. Dr. *Susanne Baer*, *Monika Hermanns*, Prof. Dr. *Doris König* und Prof. Dr. *Gertrude Lübke-Wolff* begrüßen. Aus Straßburg kam im Sommer 2016 die Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Prof. Dr. Dr. h.c. *Angelika Nußberger*, und auch die Hausherrin des Bundesgerichtshofs, *Bettina Limperg*, hat gleich im ersten Jahr nach ihrer Ernennung den Festvortrag beim Sommerfest



▲ V.l.n.r.: Ri'in BVerfG Prof.Dr.Gabriele Britz; Ri'in BVerfG a.D. Renate Jaeger; Ri'in BVerfG Dr. Yvonne Ott; Ri'in BVerfG Dr.Sibylle Kessal-Wulf; Ri'in BVerfG Prof.Dr.Christine Langenfeld, Präs.BGH Bettina Limperg, Präs.djb Prof. Dr. Maria Wersig; Vors.RG Karlsruhe RAin Stefanie Kowalke LL.M.
(Foto: privat)

2015 übernommen. Im Anschluss an den inhaltlichen folgt programmgemäß der gemütliche Teil: Wir hocken (in Baden heißt das so) mit unseren Gästen auf der Terrasse der Kantine des BGH und beleben bestehende oder knüpfen neue Kontakte – zu unseren Mitgliedern, Vertreterinnen und Vertretern anderer Organisationen sowie den Medien.

Frau Bundesverfassungsrichterin Prof. *Gabriele Britz* nahm für ihren Festvortrag im Sommer 2019 das 100. Jubiläum der Weimarer Reichsverfassung (WRV) zum Anlass: „*Ringens ums Gleichberechtigungsgebot in der Ehe: Weimar – Bonn – Karlsruhe...*“. Die besondere Pointe ihres Vortrages: *bereits die WRV enthielt ein Gleichberechtigungsgebot – welches sich allerdings erst 30 Jahre später auswirken durfte. Während Art 119 Satz 1 WRV traditionell die Ehe als Grundlage des Familienlebens unter den besonderen Schutz der Verfassung gestellt hatte, formulierte*

Satz 2 erfrischend klar: „Sie beruht auf der Gleichberechtigung der Geschlechter“.

Wie konnte dieser, geradezu revolutionäre, Satz in seiner Zeit derart folgenlos bleiben? Weil Männerlogik befunden hatte, dass es sich dabei um „Zukunftsrecht“ handele, nicht um „Gegenwartsrecht“ und diese Argumentation in der juristischen Männerwelt ohne Gegenstimme blieb. Dieselbe Männerlogik wurde auch 40 Jahre später noch bemüht: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ sei bestenfalls als politischer Programmsatz zu verstehen, ohne unmittelbare Wirkung auf das geltende Recht. Im BGB, Abteilung Familienrecht, sah die herrschende (Männer-)Meinung die Grundfesten familiärer Ordnung verankert: „Es wäre in hohem Maße gefährlich, die männliche Familienleitung aufzuheben und, was die Entscheidung der gemeinsamen ehelichen Angelegenheiten angeht, die Anarchie in Ehen einzuführen“¹, schrieb in den 1950er-Jahren der Bundesgerichtshof. Weibliche Mitbestimmung galt als gefährlicher Programmsatz!

Es war Dr. *Erna Scheffler*, die erste Richterin des Bundesverfassungsgerichts und Mitglied des djb², die im Verfahren um den „Stichentscheid des Vaters“ (§ 1628 BGB a.F.) dieses Bollwerk schleifte: Die Regelung sei unvereinbar mit Art 3 Abs. 2 des Grundgesetzes, welcher in seiner Auslegung nach dem Willen der Mütter und Väter des Grundgesetzes nicht hinter die Regelung des Art 119 Satz 2 WRV zurückfallen dürfe. Damit hatte sie in der heftigen Diskussion den entscheidenden Punkt gemacht.

Noch eine Anmerkung zum Schluss: Der djb hatte selbstverständlich in diesem Verfahren Stellung genommen. Und nicht nur das: Er hatte ein Rechtsgutachten bei einem der wenigen fortschrittlichen Familienrechtswissenschaftler seiner Zeit, Prof. Dr. *Müller-Freienfels* aus Freiburg, in Auftrag gegeben und dieses, zusammen mit vielen anderen Frauenverbänden, finanziert.

1 So zitiert von Wolfgang Janisch in der AZ vom 10.8.2019 zum Thema „Gleichberechtigung der Geschlechter“.
2 Dazu s. „Juristinnen in Deutschland“, 4. Auflage 2003, S. 85

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-2-52

Regionalgruppe Stuttgart

Compliance Managerin in einer mittelständischen Kanzlei



▲ Foto: privat

Michaela Kiechle
Mitglied der Regionalgruppe Stuttgart

Wer bin ich heute – Betriebswirtin? Juristische Mitarbeiterin? Rechtsanwaltsfachangestellte? Compliance-Spezialistin? – Ich meine: Allrounderin. Nun, wie wird man zur Allrounderin in einer Anwaltskanzlei? Zunächst startete ich mit einer Ausbildung zur

Rechtsanwaltsfachangestellte in einer Einzelkanzlei in Nürnberg. Nach Einblicken in kleine und größere Kanzleien und eine auf Zwangsvollstreckung spezialisierte Boutique, zog es mich für ein paar Jahre ins Ausland. Nach Stationen in Paris, London und Barcelona landete ich, wieder zurück in Deutschland, in einer Großkanzlei im Gesellschaftsrecht. Dort wuchs mein Wunsch zu studieren. An der Fachhochschule studierte ich Wirtschaftsrecht und Betriebswirtschaft. Nebenbei arbeitete ich bei einem Insolvenzverwalter. Weiterhin war mein beruflicher Weg gepflastert mit einem Ausflug in den kaufmännischen Bereich eines großen